

# Die neue Matura-Verordnung : Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Vorschlägen des EDI und der EDK

Autor(en): **Flammer, Ernst / Meylan, Jean-Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 7-8: **Reformen auf der Sekundarstufe II**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530143>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die neue Matura-Verordnung

## Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Vorschlägen des EDI und der EDK

---

*Der Entwurf zu einer neuen Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern und von der Erziehungsdirektorenkonferenz gemeinsam in die Vernehmlassung gegeben. In ihrem Auftrag haben die beiden Autoren eine erste Analyse der Resultate vorgenommen.*

---

### Grobauswertung

In dieser ersten Grobauswertung werden folgende Kategorien von Vernehmlassungsteilnehmern berücksichtigt (Reihenfolge der Priorität): Kantone, interkantonale bzw. gesamtschweizerische Konferenzen, Rektoren- und Direktorenkonferenzen, schweizerische Lehrerorganisationen, Universitätsorgane und Universitäten bzw. Hochschulen, einzelne wichtige Organisationen der Gymnasialbildung sowie Parteien und Verbände. Nicht ausgewertet wurden vorläufig die Einzeleingaben. Insgesamt gingen 151 Stellungnahmen ein. Die Stellungnahme der Regierung des Kantons Genf wird Ende April 1993 erwartet.

---

### Zusammenfassung

#### A. Gesamtbewertung

Für eine grosse Mehrheit der Vernehmlasser ist das Revisionsvorhaben *notwendig*, sie messen ihm eine grosse *Wichtigkeit* und eine *hohe Priorität* zu. Vielfach wird der stärkere Rahmencharakter einer zukünftigen Regelung begrüsst, weil damit die Gestaltungsfreiheit der Kantone und damit die *Flexibilität* für Schulen und Schüler erhöht wird.

Insgesamt kann gesagt werden, dass

- die *Kantonsregierungen* mehrheitlich und die schweizerischen *Mittelschulrektorenkonferenzen* durchwegs *positiv*,
- die gesamtschweizerischen *Hochschulinstanzen* und die *Hochschulen* *eher kritisch* (teilweise überwiegen eher positive, teilweise eher negative Aspekte),
- die *Lehrerkreise* *eher ablehnend* eingestellt sind: LCH befürwortet Vorschlag, aber stellt Bedingungen; VSG lehnt ab; CARESP (Westschweizer Mittelschullehrer): gemischt, je nach Kanton; und die SPR (Westschweizer Primarlehrkräfte) äussern sich positiv.

*Sprachregionale Unterschiede in der Beurteilung des MAV-Entwurfes sind nicht auszumachen.*

Die EDK-Regionalkonferenzen haben auf Stellungnahmen verzichtet. Unterschiedliche sprachregionale Beurteilungsmuster sind nicht auszumachen, d.h. die obgenannte Gesamtbeurteilung gilt für die ganze Schweiz.

Die Stellungnahmen der gesamtschweizerischen *Parteien und Verbände* sind im allgemeinen *kritisch-positiv*.

Über die Beurteilung der einzelnen Vorschläge gehen die Meinungen teilweise stark auseinander.

Zusammenfassend und vereinfachend können folgende Tendenzen festgestellt werden:

*Im allgemeinen werden akzeptiert:*

- das Bildungsziel
  - der Ersatz der bisherigen Maturitätstypen durch ein System von Pflicht- und Wahlpflichtfächern
  - eine Reduktion der zählenden Fächer von 11 auf 9
  - die Mindestzahl der Prüfungsfächer (wie bisher 5)
  - die neuen Bewertungsnormen
  - die Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte
- Zentrales Anliegen bleibt die «allgemeine Hochschulreife».*

*Zu überarbeiten sind:*

- die vorgeschlagene Kombination der 5 obligatorischen und 4 Wahlpflichtfächer
- der Fächerkanon generell und innerhalb der Lernbereiche
- die Modalitäten der fächerübergreifenden Arbeit
- die Frage der Integrationsfächer

*Im allgemeinen abgelehnt werden:*

- eine Dauer des ausschliesslich auf die Matura vorbereitenden Bildungsganges von 3 Jahren
- der 2jährige Kurs in der dritten Landessprache als Obligatorium

---

## **B. Antworten zu den einzelnen Vernehmlassungsfragen**

### **1. Bildungsziel gemäss Art.5: «allgemeine Hochschulreife» und «anspruchsvolle Allgemeinbildung»?**

Die allgemeine Richtung der Zielformulierung ist grösstenteils unbestritten, einzelne Kritiken beziehen sich nur auf Detailformulierungen und setzen andere oder weitere Akzente (z.B. mehr «ethische» Bildung, «Ästhetik», «wirtschaftliche Fragen» usw.).

Sehr viele Vernehmlasser, darunter die meisten Kantone, betonen die Wichtigkeit der «*allgemeinen Hochschulreife*» als zentrales Anliegen, damit soll der prüfungsfreie Hochschulzugang gewährleistet bleiben (Betonung des Berechtigungscharakters der Maturität).

---

### **2. Soll grundsätzlich von einer 12jährigen Ausbildungsdauer bis zur Maturität ausgegangen werden? (Art.6)**

Die Frage der Dauer hat zwei Aspekte:

2a. *Gesamtdauer «mindestens 12 Jahre»*

2b. *Dauer des ausschliesslich auf die Matura vorbereitenden Bildungsgangs: 3 oder 4 Jahre?*

Zu 2a und 2b zeichnen sich *eindeutige Ergebnisse* ab:

*Bleibt es bei «mindestens 12, höchstens 13 Jahren» bis zur Matura?*

2a: Die *Gesamtdauer* «mindestens 12 Jahre» wird von fast allen *nur* im Sinne einer *Mindestnorm* befürwortet. Eine Verpflichtung zu 12 Jahren («grundsätzlich 12 Jahre» gemäss Kommentar und Frage) wird einhellig abgelehnt. Oft wird der status quo (Schulkonkordat) befürwortet: «mindestens 12, höchstens 13 Jahre». Dies gilt sowohl für die Stellungen der Kantone als auch für die weiteren Vernehmlassungsteilnehmer (die SHRK und nur einzelne Hochschulen befürworten 12 Jahre als Maximaldauer und generell eine Maturität mit 18 Jahren).

2b: Die Dauer des Ausbildungsganges, der *ausschliesslich auf die Maturität vorbereitet*, soll gemäss einer Mehrheit mindestens *4 Jahre* betragen (mindestens 15 Kantone, aber auch die Rektoren und die Lehrerorganisationen sowie einzelne Hochschulen).

---

### **3. Maturitätstypen und Maturitätsfächer (Art.10):**

#### **3a. Verzicht auf Maturitätstypen?**

Eindeutiges Ergebnis: fast niemand setzt sich für deren Beibehaltung ein. Die Frage wird in der Regel als sekundär erachtet. Eine deutliche Mehrheit (Kantone, HS, Rektoren und Lehrerschaft) fordert hingegen die Möglichkeit, die Spezifität der Ausbildungswege durch *Schwerpunktbildungen* zu profilieren. Von vielen geforderte, mögliche Schwerpunkte: Naturwissenschaften, Wirtschaft und Gesellschaft, Sprachen (auch Pädagogik).

---

#### **3b. Fächerzahl: 5 obligatorische und 4 Wahlpflichtfächer?**

Eine grosse Mehrheit (u.a mindestens 18 Kantone) ist mit einer Reduktion auf insgesamt *9 Fächer* einverstanden (hingegen gibt es dazu Skepsis in den Kreisen der Hochschulen und der Lehrerschaft). Einzelne befürworten 10 Fächer. Das Konzept einer Verbindung von obligatorischen Fächern mit Wahlpflichtfächern ist also im allgemeinen ebenfalls unbestritten. Viele Kantone begrüssen die gegenüber der heutigen MAV gelockerten Bestimmungen und den Gestaltungsspielraum. Kantone mit einer seminaristischen Lehrerbildung begrüssen es sehr, dass mit dem Wahlsystem die Möglichkeit eröffnet wird, Diplome von Unterseminaren formell als Maturitäten anzuerkennen. Einzelne Kantone (darunter ZH) verweisen darauf, dass eine Reduktion zwar wünschbar, aber dass sie nicht unbedingt in der Reduktion der Fächerzahl zu suchen sei (Stoffreduktion in den bestehenden Fächern). Einzelne stellen die Bedingung, dass bei Nichtwahl gewisser Fächer wenigstens ein Basisunterricht gewährleistet bleibt (u.a. Lehrerschaft). Niveauverlust durch Reduktion der Fächerzahl wird nur bei wenigen befürchtet.

---

#### **3c. Vorgeschlagene Möglichkeit der Fächerkombination?**

Dieser Punkt der Vorlage ist wohl am meisten umstritten und gibt deshalb auch zu den ausführlichen Kommentaren und Gegenvorschlägen Anlass. Am deutlichsten ist dabei die Kritik bei den Lehrerkreisen, den Hochschulen, sowie all jenen, die in irgendeiner Weise den Naturwissenschaften nahe stehen. Gefordert wird ein Modell, das die naturwissenschaftlichen Fächer (und mithin auch die Wirtschaftswissenschaft-

ten) ihrer Bedeutung entsprechend einbezieht. Vor allem Kantone, Rektoren und Hochschulkreise befürworten Modelle, die folgenden allgemeinen Prinzipien genügen sollen:

- Ausgewogenheit der Bereiche
- keine Benachteiligung der Natur- sowie der Wirtschaftswissenschaften
- Möglichkeit zu *Schwerpunktbildungen*: Naturwissenschaften, Wirtschaft und Gesellschaft, Sprachen (teilweise auch Pädagogik)
- Vermeidung von Schwachstellen und Minimaloptionen, die Niveausenkungen bewirken könnten (Hochschulen, drohende Eintrittsprüfungen bei Niveausenkung)

*Zur Mathematik und zur «angewandten Mathematik»:* Einzelne Fachschaften des VSG fordern, dass im Falle der Schwerpunktbildung im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften das Fach «angewandte Mathematik» wieder eingeführt wird.

*Mögliche mehrheitsfähige Modelle:*

Das von den Rektoren vorgeschlagene und vom VSG erörterte aber schliesslich nicht weiter vertretene sog. «Schwerpunktmodell» hat sehr breiten Zuspruch erhalten: 5 obl. Fächer + 1 Schwerpunktfach + 3 weitere Wahlpflichtfächer (zahlreiche Kantone, Rektoren, LCH, auch Hochschulkreise.). Etliche Kreise könnten sich auch dem von Prof. R. Dubs skizzierten oder dem von der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften vorgeschlagenen Schwerpunktmodell anschliessen.

*Zusammensetzung des Bereichs der obligatorischen Fächer:*

Darüber ist man sich nicht ganz einig. Dazu gehören sicher die Erstsprache, die zweite Landessprache und die Mathematik. Dass Geschichte dazu gehören soll, wird teilweise bestritten. Einzelne möchten auch Englisch für alle obligatorisch. Deutlich wird gefordert, dass im Bereich der obligatorischen Fächer die *Naturwissenschaften* stärker gewichtet werden müssen (u.a. Hauptstossrichtung der Kritik aus den Hochschulen und der Lehrerschaft. Dieser Teilaspekt hat die Presseberichterstattung bisher beherrscht).

*Zu den Lernbereichen und einzelnen Fächern:*

Die Zusammensetzung der Lernbereiche, die unverändert aus dem Rahmenlehrplanprojekt übernommen wurde, wird nur von wenigen bestritten. Einige Kantone und andere Befragte fordern einen eigenständigen Lernbereich «Wirtschaft, Recht und Gesellschaft», andere wollen die Kunstfächer nicht mit Sport in einem einzigen Lernbereich verbunden wissen.

Für einzelne Kantone soll Sport nicht als Pflichtwahlfach anerkannt werden. Einzelne Kantone und vor allem die Landeskirchen verlangen auch, dass das Fach Religion (als Wahlpflichtfach) nicht von der Anerkennung ausgeschlossen wird.

*Naturwissenschaften und Wirtschaft zu stiefmütterlich behandelt?*

*Macht das «Schwerpunktmodell» das Rennen?*

*Kunst und Sport eine neue Einheit?*

Die Idee der *Integrationsfächer* gilt zwar noch nicht als ausgereift, hat aber viele Anhänger. Neben einem Integrationsfach Naturwissenschaften (das nur in Teilen der Lehrerschaft umstritten ist) werden vereinzelt als weitere mögliche Integrationsfächer «Wirtschaft, Recht und Gesellschaft» oder «Geschichte, Kultur und Gesellschaft» vorgeschlagen. Das Konzept der Integrationsfächer soll weiter verfolgt werden.

---

#### **4. Fächerübergreifende, benotete Arbeit (Art. 11)?**

Eine überwiegende Mehrheit (Kantone und andere) stellt sich positiv dazu. Auch die Hochschulkreise erhoffen sich viel davon, sofern die Lehrkräfte dazu qualifiziert und die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Strittig ist die Bedingung, dass die Arbeit zwingend «fächerübergreifend» sein und die dafür erteilte Note für das Bestehen der Matur zählen soll (u.a. gegen Benotung VSG).

Mehrheitsfähig scheint wohl folgende Lösung zu sein (Vorschlag der Gymnasialrektoren): die persönliche Arbeit (Einzelarbeit oder als persönlicher Beitrag zu einer Gruppenarbeit) soll obligatorisch sein, sie soll auch bewertet werden (nicht unbedingt Noten!), sie muss aber nicht «fächerübergreifend» sein (wenn wohl wünschbar).

---

#### **5. Obligatorium 3. Landessprache (mindestens 2 Jahre, nichtzählend) (Art. 12)?**

Ablehnung durch praktisch alle Vernehmlassungsteilnehmer. Die dritte Landessprache soll aber wie bisher als Wahl- sowie als Freifach angeboten werden. Die Kantone weisen im übrigen auf ihre bisherigen Bemühungen hin, die 3. Landessprache zu fördern.

Einzelne Kantone, Hochschulen und auch andere Kreise fordern hingegen Englisch als Obligatorium für alle Gymnasiasten.

---

#### **6. Diverses**

*Beziehungen zu den Berufsmaturitäten:*

Einzelne Kantone und andere Kreise fordern eine Koordination zwischen der Neugestaltung der Berufsmatur und der Reform der gymnasialen Matur. Eine gewisse Durchlässigkeit müsse gewährleistet werden. Der Anteil an Allgemeinbildung in den beiden Maturitätsformen müsse abgestimmt und kohärent abgestuft werden (betrifft auch Rahmenlehrplan).

*Zum Rahmenlehrplan (RLP) (Art. 8):*

Der Rahmenlehrplan (gegenwärtig in Überarbeitung) war nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung. Dennoch haben sich einzelne Kantone wieder dazu geäußert. Der RLP wird nicht kritisiert, aber die offenen Fragen bezüglich dessen Gültigkeit und definitiver Form werden erneut gestellt. Implizit wird erwartet, dass der RLP mit den neuen Anerkennungsmodalitäten übereinstimmt.

*Zu den Prüfungsfächern:*

Der Vernehmlassungsvorschlag brachte hier nichts Neues (mindestens 5 Prüfungsfächer wie bisher). Es werden deshalb auch wenige Aussagen dazu gemacht. Allgemein soll die Fächerkombination (Obl. Fächer, Schwerpunktfächer, Wahlpflichtfächer) die Prüfungsfächer bestimmen, d.h. im Falle von Schwerpunktfächern sollen diese entsprechend gewichtet geprüft werden.

*Bleibt es bei fünf Prüfungsfächern und strengerer Bewertung?*

*Zu den Bewertungsnormen:*

Es wird wenig zum neuen System ausgesagt. Die wenigen Vernehmlassungsteilnehmer, die sich dazu äusserten, sind nicht abgeneigt, darauf einzutreten.

*Zur Qualifikation der Lehrkräfte (Art. 7):*

Es wurde wenig dazu Stellung genommen. Allgemein wird der Artikel 7 nicht bestritten, aber einzelne Kantone wollen sich einen Handlungsspielraum in folgenden Fällen vorbehalten:

- für die Lehrer, die in den pro-gymnasialen Zügen der Sekundarstufe I unterrichten (evtl. Einsatz von Sekundarlehrern),
- für nicht fest angestellte Lehrer (ZH: Lehrbeauftragte).

*Zum Klassenverband:*

Entgegen früheren Vernehmlassungen (z.B. 1980) sind Befürchtungen, ein Wahlfachsystem könne den Klassenverband auflösen, diesmal nur selten geäußert worden.